

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 199.

Montag den 18. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Da in Folge Allerhöchster Ordre die Mobilisierung der Armee ausgesprochen ist, so werden alle Reservisten und Landwehrleute des diesseitigen Bezirkes, welche augenblicklich außer Kontrolle stehen oder in das Ausland beurlaubt sind, aufgefordert, sich beim nächsten Landwehr-Bezirks-Commando oder beim nächsten Bezirkfeldwebel zu melden.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

1. Bataillon (Leipzig) des Königl. Sächs. 7. Landwehr-Regiments Nr. 106.
von Süßmilch-Hörnig,
Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Das Geschäftsbüro des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commandos befindet sich von heute an
Pantheon, Dresdener Straße.

Dasselbe ist von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

In Folge anbefohlenen Kriegsbereitschaft sind behufs Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee
am 20. Juli dieses Jahres von früh 8 Uhr an
sämtliche Pferde mit Ausnahme der Fohlen unter drei Jahren und Hengste und zwar:
aus dem Bezirke der Stadt Leipzig an dem Sammelpunkt (Rößplatz)
bei Vermeidung der in § 20 der Verordnung, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend, vom 18. April 1863
angestrebten Nachtheile und Strafen der betreffenden Vermusterungs-Commission vorzuführen und zu stellen, was hierdurch zur
Nachachtung für die betreffenden Pferdebewitzer bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Blatzmann.

Bekanntmachung.

Die Besitzer oder Administratoren hiesiger Häuser fordern wir hiermit auf, sich von heute an Vormittags zwischen 8 und
12 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr in unserem Quartieramt (Rathaus, 1. Stock) einzufinden, um mit ihnen unsere,
die Mietbewohner sammt Mietzinsen betreffenden Quartierbücher durchzugehen.

Wir erwarten, daß dieser Aufforderung unverzügliche Folge geleistet wird.
Leipzig, den 17. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Wir machen die hiesigen Einwohner darum aufmerksam, daß Einquartierung von Truppen von uns in der Regel vorher nicht
angezeigt werden kann, da deren Ankunft und selbst oft nur kurz vorher angezeigt wird, ja mindestens ohne alle Anzeige erfolgt, im
Uebrigen von dem Commandirenden zunächst bestimmt wird, wohin die Truppen gelegt werden sollen. Es hat daher jeder Behei-
ligte sich stets gefaßt zu halten, Einquartierung ohne Weiteres aufzunehmen.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Quartieramt des Rathes zu Leipzig.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am 26. September und endet mit dem 15. Oktober.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feithalten.
- 3) Außer vorgeblicher dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Mefzlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Mefzlocalie in den Häusern auch in der Woche nach der Bahlwoche nachgesehen wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsstandes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zu widerhandlung, unanfechtbar mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feithalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 22. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 7) Das Haustren jeder Art bleibt auf die Mefzwoche beschränkt.
- 8) Auswärtigen Spediteuren ist von der Hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Bahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 15. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Feuerwehr können sofort einige Feuer- und Spritzenmänner Anstellung finden. Anmeldungen sind bei dem Commando der Feuerwehr im Rathause 2 Treppen hoch zu bewirken.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Des Rathes Deputation zum Feuerlöschwesen.